



**Studienordnung  
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für das Kern- und Ergänzungsfach Erziehungswissenschaft in Studiengängen  
mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
vom 21. Februar 2020**

**unter Berücksichtigung der  
Ersten Änderung vom 18. Februar 2021  
(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2021 S. 104)**

Gemäß § 3 Abs. 1 i. V. mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Erste Änderung der Studienordnung vom 21. Februar 2020 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 2/2020, S. 38). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 28. Oktober 2020 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar 2021 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 18. Februar 2021 genehmigt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Kernfach Erziehungswissenschaft und Ergänzungsfach Erziehungswissenschaft in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2  
Studienvoraussetzungen**

- (1) Für Kern- und Ergänzungsfach gelten: Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
- (2) Für das Kernfach gilt: <sup>1</sup>Vor Studienantritt soll ein Vorpraktikum in einem pädagogischen Handlungsfeld im Umfang von insgesamt 240 Stunden (6 Wochen) absolviert werden. <sup>2</sup>Es besteht die Möglichkeit, innerhalb des ersten Studienjahres das Vorpraktikum nachzuholen bzw. zu beenden. <sup>3</sup>Vergleichbare Leistungen können anerkannt werden. <sup>4</sup>Die Entscheidung über die Anerkennung trifft das Praktikumsbüro.

**§ 3  
Studienbeginn, Studiendauer**

- (1) Das Studium beginnt im Wintersemester.



- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelor-Arbeit drei Jahre. <sup>2</sup>Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppelt sich die Regelstudienzeit.

#### **§ 4 Ziel des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Im Kernfach Erziehungswissenschaft werden disziplinäre Kenntnisse vermittelt zu wissenschaftshistorischen, wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen, einschließlich der Reflexionsformen und Systematiken der Erziehungswissenschaft sowie der Geschichte pädagogischer Wirklichkeiten und Ideen. <sup>2</sup>Weitere Schwerpunkte bilden die wissenschaftliche Beschäftigung mit pädagogischen Handlungsfeldern, Institutionen und Praktiken der Erwachsenenbildung, der Sozialpädagogik/ des Sozialmanagements, die Auseinandersetzung mit individuellen Bildungsprozessen sowie mit handlungsfeldbezogenen Anforderungen. <sup>3</sup>Im Rahmen einer durch Seminare begleiteten Praxisphase werden handlungsfeldbezogene Herausforderungen und Probleme im Hinblick auf fallbezogenes Verstehen und professionelles Handeln reflektiert. <sup>4</sup>Der Abschluss befähigt zum eigenverantwortlichen und reflektierten Handeln in pädagogischen Arbeitsfeldern und damit zur wissenschaftsbasierten Reflexion und professionellen Bearbeitung pädagogischer Arbeitszusammenhänge. <sup>5</sup>Darüber hinaus eröffnet er die Möglichkeit der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung in einem nationalen oder internationalen erziehungs-/ sozialwissenschaftlichen Masterstudiengang.
- (2) <sup>1</sup>Als Ergänzungsfächer werden empfohlen: Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache. <sup>2</sup>Weitere Kombinationen mit anderen Ergänzungsfächern sind möglich.
- (3) <sup>1</sup>Ziel des Bachelor-Ergänzungsfachs Erziehungswissenschaft ist die Aneignung der Grundlagen erziehungswissenschaftlichen Wissens. <sup>2</sup>Hierzu gehören systematische Grundlagen einschließlich der Reflexionsformen der Erziehungswissenschaft sowie der Geschichte pädagogischer Wirklichkeiten und Ideen. <sup>3</sup>Weitere Schwerpunkte bilden die wissenschaftliche Beschäftigung mit pädagogischen Handlungsfeldern, Institutionen und Praktiken der Erwachsenenbildung, der Sozialpädagogik/des Sozialmanagements, die Auseinandersetzung mit individuellen Bildungsprozessen sowie mit handlungsfeld-bezogenen Anforderungen. <sup>4</sup>Der Abschluss befähigt zur Reflexion pädagogischer Sachverhalte und Arbeitszusammenhänge auf der Grundlage erziehungswissenschaftlicher Theorien.

#### **§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credits Transfer System (ECTS). <sup>2</sup>Es ist ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelor-Arbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach von 60 LP zu wählen. <sup>3</sup>Die Bachelor-Arbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. <sup>4</sup>Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h work load) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. <sup>5</sup>Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. <sup>6</sup>Die Bachelor-Arbeit soll das Studium abschließen.



- (2) <sup>1</sup>Die Untergliederung des Faches Erziehungswissenschaft in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen im Modulkatalog zu entnehmen. <sup>2</sup>Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über die Modulverantwortlichkeit, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) <sup>1</sup>Das Studium im Kernfach Erziehungswissenschaft (120 LP) gliedert sich in eine Grundlagenphase (erstes Studienjahr), eine Vertiefungsphase (zweites Studienjahr) und eine Qualifizierungsphase (drittes Studienjahr). <sup>2</sup>Es umfasst zehn Pflichtmodule (100 LP) und drei Wahlpflichtbereiche Individuelle Bildungsprozesse, Sozialpädagogik der Lebensalter und -orte und Erwachsenenbildung, von denen zwei zu wählen sind (20 LP).
- a. Pflichtmodule:
- i. Erz-A1 Einführung in die Pädagogik – Allgemeine Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft (10 LP), Erz-B1 Forschungsmethoden (10 LP), Erz-C1 Individuelle Entwicklung – Lernen, Entwicklung, Sozialisation (10 LP), Erz-D1 Rahmenbedingungen der Erziehung und Bildung – Sozialpädagogische Grundlagen (10 LP), Erz-B2 Erziehungswissenschaftliche Forschung (10 LP), Erz-A2 Allgemeine Pädagogik (10 LP), Erz-F Praktikum (20 LP), Erz-G1 Fachspezifische Schlüsselqualifikation (5 LP), Erz-G2 Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 LP), Erz-H Bachelorarbeit (10 LP)
- b. Wahlpflichtbereiche:
- i. Individuelle Bildungsprozesse: Erz-C2 (5LP) und Erz-C3 (5 LP);  
Sozialpädagogik der Lebensalter und -orte: Erz-D2 (5 LP) und Erz-D3 (5 LP);  
Erwachsenenbildung: Erz-E2 (5LP) und Erz-E3 (5 LP)
- ii. Es sind zwei Wahlpflichtbereiche zu wählen. Jeder Wahlpflichtbereich umfasst zwei Module zu je 5 LP.
- (4) Das Studium im Ergänzungsfach Erziehungswissenschaft (60 LP) umfasst fünf Pflichtmodule (50 LP) und drei Wahlpflichtbereiche von denen einer zu wählen ist (10 LP)
- a. Pflichtmodule:
- i. Erz-A1 Einführung in die Pädagogik – Allgemeine Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft (10 LP), Erz-B1 Forschungsmethoden (10 LP), Erz-C1 Individuelle Entwicklung – Lernen, Entwicklung, Sozialisation (10 LP), Erz-D1 Rahmenbedingungen der Erziehung und Bildung – Sozialpädagogische Grundlagen (10 LP), Erz-A2 Allgemeine Pädagogik (10 LP)
- b. Wahlpflichtbereiche:
- i. Individuelle Bildungsprozesse: Erz-C2 (5LP) und Erz-C3 (5 LP);  
Sozialpädagogik der Lebensalter und -orte: Erz-D2 (5 LP) und Erz-D3 (5 LP);  
Erwachsenenbildung: Erz-E2 (5LP) und Erz-E3 (5 LP)
- ii. Es ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Jeder Wahlpflichtbereich umfasst zwei Module zu je 5 LP.



## § 6 Zulassung zu Modulen

(1) Folgende Modulabhängigkeiten für das Kernfach sind zu beachten:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzung
Erz-A2	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-A1 bestanden
Erz-B2	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-B1 bestanden
Erz-C2	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-C1 bestanden
Erz-C3	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-C1 bestanden
Erz-D2	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-D1 bestanden
Erz-D3	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-D1 bestanden
Erz-E2	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-A1 bestanden
Erz-E3	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-A1 bestanden
Erz-H	Siehe Prüfungsordnung „Zulassung zur Bachelorarbeit“ Die Zulassung zur Bachelor-Arbeit beinhaltet den Nachweis mindestens einer als bestanden („bestanden“ oder „4,0“) bewerteten Hausarbeit.

(2) Folgende Modulabhängigkeiten für das Ergänzungsfach sind zu beachten:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzung
Erz-A2	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-A1 bestanden
Erz-C2	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-C1 bestanden
Erz-C3	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-C1 bestanden
Erz-D2	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-D1 bestanden
Erz-D3	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-D1 bestanden
Erz-E2	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-A1 bestanden
Erz-E3	Mind. eine Prüfungsleistung im Modul Erz-A1 bestanden

## § 7 Modulbeschreibungen

- (1) <sup>1</sup>Art, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen des Modulkatalogs zu entnehmen. <sup>2</sup>Sie sollen von den verantwortlichen Lehrenden vor Beginn des Moduls bekannt gegeben werden.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs sind Bestandteil des Studienplanes.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.
- (4) Die Module Fachspezifische Schlüsselqualifikation (Erz-G1), Allgemeine Schlüsselqualifikation (Erz-G2) und das Praxismodul (Erz-F) werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.



## **§ 8 Praxismodul**

- (1) Das Praxismodul soll im vierten und fünften Fachsemester des Kernfachstudiums absolviert werden.
- (2) Das Modul umfasst a) ein Praktikum im Umfang von insgesamt 480 Stunden in einer selbst gewählten pädagogischen Einrichtung, b) den Nachweis, der durch die Praktikumsstelle ausgestellt wird, c) ein Begleitseminar von 30 Stunden, das nicht vor dem Praktikum begonnen werden soll sowie d) ein dazugehöriges Praktikumsportfolio, der mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.
- (3) Sonderfälle, wie ein Praktikum im Ausland, sind mit dem Modulverantwortlichen abzusprechen.

## **§ 9 Auslandstudium**

<sup>1</sup>Studienleistungen, die an einer Partnerhochschule des Instituts für Erziehungswissenschaft im Rahmen des Programms Erasmus Lifelong Learning erbracht wurden und für die ein Learning Agreement vorliegt, werden ohne inhaltliche Prüfung für das Semester anerkannt, in dem das Auslandsstudium absolviert wurde. <sup>2</sup>Es ist nicht möglich, das Modul Erz-H-Bachelorarbeit durch ein Auslandsstudium zu ersetzen.

## **§ 10 Studienfachberatung**

- (1) Zu den Modulen beraten die Modulverantwortlichen oder eine von den jeweiligen Modulverantwortlichen beauftragte Person.
- (2) Die übergreifende Studienfachberatung zur individuellen Studienplanung erfolgt durch die Studienfachberater der Geschäftsstelle des Instituts für Erziehungswissenschaft.
- (3) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.

## **§ 11 Gleichstellungsklausel**

Alle Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen.



## § 12

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2020 in Kraft.

Jena, 18. Februar 2021

Prof. Dr. Walter Rosenthal

Präsident der Friedrich-Schiller-Universität